

Continentale 44118 Dortmund

Herrn/Frau

**Continentale  
Krankenversicherung a.G.**

Kundendienst-Centrum Dortmund  
Königswall 22

44137 Dortmund

Wir sind für Sie da: Mo.- Fr. 8-19 Uhr

Telefon: 0231 919-2341  
Telefax: 0231 919-3278

Versicherungsnummer:  
000.123456789

03.12.2018

### **Ihre voraussichtliche Pauschalleistung für 2018 und 2019**

Sehr geehrter Herr ,

Ihr eigenverantwortliches und gesundheitsbewusstes Verhalten zahlt sich finanziell für Sie aus. Wir freuen uns, Ihnen Ihre voraussichtliche Pauschalleistung für die Jahre 2018 und 2019 ankündigen zu können. Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie Informationen zur voraussichtlichen Höhe und zu den Voraussetzungen der Pauschalleistung.

#### **Steuerliche Behandlung einer Erstattung für Krankheitskostenvollversicherte:**

Beiträge zur Krankenversicherung können im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes von der Steuer abgesetzt werden. Die Auszahlung einer Erstattung (Pauschalleistung, Beitragsrückerstattung) wird auf die im Kalenderjahr (Auszahlungsjahr) gezahlten Beiträge angerechnet und mindert den steuerlich möglichen Abzugsbetrag. Dies erfolgt unabhängig davon, ob und in welcher Höhe Krankheitskosten selbst getragen wurden. Rückerstattungen aus Krankenzusatzversicherungen haben in der Regel keine steuerliche Bedeutung. Eine Rückerstattung ist oftmals immer noch vorteilhafter als die Berücksichtigung aller gezahlten Beiträge. Dies hängt jedoch von Ihrer individuellen steuerlichen Situation ab, die wir nicht beurteilen können. Prüfen Sie diese bitte und wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Steuerberater oder an das Finanzamt.

**Voraussichtliche Erstattung** – Versicherungsnummer **000.123456789**

Vorname/ Geburtsdatum	Für 2018 in Euro	Für 2019 in Euro
H 01.03.1955	<b>104,40</b>	<b>125,28</b>
M 31.02.2002	<b>35,40</b>	<b>42,48</b>
U 22.07.1964	<b>52,15</b>	<b>65,82</b>

Leistungsabrechnungen sind bis zum 09.11.2018 berücksichtigt.  
Der Beitragsanteil für die Besonderen Bedingungen für die Beitragsermäßigung im Alter (BE) ist bedingungsgemäß für die Beitragsrückerstattung nicht berücksichtigungsfähig. Ein bereits aktiver Ermäßigungsbetrag reduziert den Anspruch nicht.  
Die Auszahlung der Pauschalleistung ist für den 02.04.2019 vorgesehen.

Voraussetzungen für die Pauschalleistung:

1. Für den Zeitraum, für den eine Pauschalleistung gezahlt wird, dürfen keine Versicherungsleistungen aus dem Tarif beantragt oder gezahlt worden sein.
2. In dem Zeitraum, für den eine Pauschalleistung gezahlt wird, sind die Beitragsraten spätestens am 31.12. des Jahres voll gezahlt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Continental Krankenversicherung a.G.



Dr. Helmich



Dr. Kremer